

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 127.

Mittwoch am 4. Juni

1862.

3. 100. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 22. Februar 1862.

1. Dem Georg Wärtl, Bürger und Photographen in Wien, Josefsstadt Nr. 110, auf eine Verbesserung an den Krempeln zum Kratzen von Baumwollen und anderen faserartigen Stoffen, für die Dauer von drei Jahren.
2. Dem Franz Wienert, Fabrikanten zu Maderhäuser in Böhmen, auf eine Verbesserung der Klaviersaiten, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Peter Fisker, Zivil-Ingenieur in Graz, auf die Erfindung eines Kondensations-Vorgelege, zur Ersparung von Kondensationswasser und Brennstoff, für die Dauer von drei Jahren, und
4. dem Ferdinand Hanke, Unter-Ingenieur zu Steierdorf im Banate, auf die Erfindung einer atmosphärischen Maschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jenes zu Nr. 1, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 22. Februar 1862.

1. Das dem Julien François Bellville auf die Erfindung eines unerschöpflichen Dampferzeugers unterm 3. März 1860 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.
- Am 24. Februar 1862.
2. Das dem Ferdinand Gruber auf die Erfindung von sogenannten Dekonomie-Ueberzieh-Chemikaten für Männer unterm 20. Jänner 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.
3. Das dem Joseph Herz auf Erfindung eines sogenannten vegetabilischen Dermatol-Einiments unterm 5. Februar 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
4. Das dem Georg Spencer auf eine Verbesserung der Kautschuffedern unterm 7. Juni 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis einschließlich zehnten Jahres.
5. Das dem Joseph Hall auf die Erfindung einer verbesserten Konstruktion von Lokomotiven unterm 6. Februar 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis einschließlich zehnten Jahres.
6. Das dem R. S. Kirkpatrick auf eine Verbesserung an Eisenbahnwagenrädern unterm 3ten Mai 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
7. Das dem Gottfried Oswald auf Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Semmelbrösten unterm 2. März 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
8. Das dem Karl Gangloff auf die Erfindung einer konzentrischen Schindelmachine unterm 12. April 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

3. 190 a (1)

Nr. 2881, ad 7681.

Konkurs-Ausschreibung.

Vom 1. November 1861 angefangen ist das 1. Kaiser Ferdinand'sche Handstipendium, im Jahresbetrage von 157 fl. 50 kr. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus Innerösterreich, unter gleich Würdigen aber vorzugsweise geborne Kärntner, und das Stipendium kann von der 1. Gymnasialklasse bis zur Vollendung eines Facultäts-Studiums bezogen werden.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfungsscheine, den Vermögens-, Schul- und Studienzengnissen, längstens bis 15. Juli d. J. im Wege der vorgesehnen Studien-Direktionen anher zu überreichen.

K. k. Landesbehörde für Kärnten
Klagenfurt am 19. Mai 1862.

3. 1008. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Angelo Chicco, Maurermeisters in Raasd, durch Herrn Dr. Higerberger, gegen Ignaz et Maria Sotelschek von Zille wegen aus dem Vergleich vom 26. Juli 1860, Nr. 2162, schuldigen 540 fl. öst. Währ. o. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Dom. Urb. Nr. 26 vorkommenden Realität in Zbatesch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. öst. Währ., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 16. Juni, auf den 17. Juli und auf den 16. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 9. Mai 1862.

3. 1009. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Julius Freih. v. Borck von Pleterbach, gegen Johann Auhar von Stojanekowich, wegen aus dem Erkenntnis ddo. 24. Mai 1859, 3. 1510, schuldigen 170 fl. 93 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnambart sub Ref. Nr. 81 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 829 fl. 1 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 12. Juni, auf den 14. Juli und auf den 14. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität und der Jährnisse mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 19. Mai 1862.

3. 1010. (1)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Das löbliche k. k. städt. delegierte Bezirksgericht Laibach hat über Ansuchen des Anton Heilingner von Klagenfurt, durch Herrn Dr. Uranitsch in Laibach, wider Johann Pogorelec von Soderesch, wegen aus dem Vergleich vom 16. Dezember 1859, 3. 17613, schuldigen 525 fl. öst. W., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 925 und 984 in Soderesch liegenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 3235 fl. öst. W. gewilligt und um Vornahme derselben das gefertigte Bezirksamt, als Gericht, mit Note vom 27. Jänner l. J., 3. 1328, ersucht. Zur Vornahme derselben wird nun die Feilbietungstagsagungen auf den 14. Juni, auf den 14. Juli und auf den 14. August 1862, jedesmal Vormittags 10 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 14. März 1862.

3. 948. (2)

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und über das in

Nr. 1101.

E d i k t.

jenen Kronländern, für welche die dormal bestehende Jurisdiktionsnorm Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Andreas Schauer, Hausirer von Altsag bei Zbermoschnitz gebürtig, gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an den erwähnten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 31. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den unter Einem aufgestellten Vertreter, Herrn Dr. Rosina, Gerichtsadvokaten allda, welchem als Substitut Hr. Dr. Suppan in Laibach beigegeben ist, bei diesem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Ablauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Konkurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre.

Zur Wahl des Kreditorkommisses und des Konkursmassen-Verwalters, wozu Herr Josef Schall Handelsmann in Linz, provisorisch bestellt wurde, wird die Tagsagung auf den 27. Juni 1862 früh 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß damals auch über das Begehren des Schuldners um Zugestellung der Rechtswohlthaten verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt in Krain, am 14. Mai 1862.

3. 930. (2)

E d i k t.

Nr. 911.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Werlach von Butainova, und Maria verehelichte Loghnikar von Billichgraz, als gesetzliche einzige Erbin nach dem verstorbenen Martin Werlach von Butainova, gegen Lorenz Molaverch von Settnik, wegen aus dem Urtheile vom 10. Dezember 1855, 3. 3226, schuldigen 76 fl. 44 kr. ö. W. c. s. c., in die Realoffertur der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarzgrut Billichgraz sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, zu Settnik liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 542 fl. 60 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 26. Juni auf den 28. Juli und auf den 29. August 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die ersten zwei Feilbietungen in dieser Amtskanzlei, die dritte Feilbietung aber in loco der Realität mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. März 1862.

3. 931. (2)

E d i k t.

Nr. 1253.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ferdinand Janesch in Löffel, durch Herrn Dr. Mordel von Zille, gegen Maria Schürza von Oberlaibach, wegen aus dem Vergleich vom 25. Oktober 1860, 3. 3233, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormal. Herrschaft Loisch sub Ref. Nr. 351 vorkommenden Realität zu Oberlaibach, im gerichtlichen Schätzungswerte von 418 fl. 20 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 26. Juni, auf den 28. Juli und auf den 29. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 29. März 1862.

Rundmachung.

In Folge eines zwischen der österreichischen und sardinischen Postverwaltung getroffenen provisorischen Uebereinkommens wird die österr.-sardinische Post-Konvention vom Jahre 1853, vom 15. Mai 1862 an wieder in Wirksamkeit treten, und haben die Bestimmungen derselben mit jenen Aenderungen, welche in Folge der Einführung der neuen österr. Währ. im Jahre 1858 eingetreten sind, bei den Korrespondenzen aus und nach allen fremd-italienischen Staaten (Rom und Umgegend ausgenommen) in Anwendung zu kommen.

Von dem gedachten Zeitpunkte können Briefe aus und nach dem nichtösterr. Theile der Lombardie, Sardinien, Modena, Parma, Toscana, den beiden Sizilien und nach jenem Theile des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung gegenwärtig das Postwesen verwaltet, nach dem Belieben der Absender, entweder bis zum Bestimmungsorte frankirt oder ganz unfrankirt abgesendet werden.

In Absicht auf die Behandlung der betreffenden Korrespondenzen wird das Publikum insbesondere auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

A. Korrespondenzen zwischen Oesterreich und den fremd-italienischen Staaten.

Die Gesammttaxe für einen einfachen Brief (bis zum Gewicht von 1 Loth) ist in Oesterreich wie folgt einzuheben:

- a) in der ersten österr., gegenüber der ersten sardinischen Sektion, mit 10 Nkr.;
- b) in der ersten österr., gegenüber der zweiten sardinischen Sektion, mit 16 Nkr.;
- c) in der zweiten österr., gegenüber der ersten sardinischen Sektion, mit 16 Nkr.;
- d) in der zweiten österr., gegenüber der zweiten sardinischen Sektion, mit 21 Nkr.;
- e) in der dritten österr., gegenüber der ersten sardinischen Sektion, mit 21 Nkr.;
- f) in der dritten österr., gegenüber der zweiten sardinischen Sektion, mit 26 Nkr.

Die Beilage A enthält das Verzeichniß der zur ersten österr. Sektion, die Beilage B das Verzeichniß der zur zweiten österr. Sektion gehörigen Postämter.

Alle in den Beilagen A und B nicht verzeichneten österreichischen Postämter gehören zur dritten österr. Sektion.

Die Beilage I weist die in der ersten sardinischen Sektion gelegenen Postämter nach; alle in dieser Beilage nicht verzeichneten Postämter in Sardinien, in der nichtösterreichischen Lombardie, in Modena, Parma, Toscana, in den beiden Sizilien und in dem Theil des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung das Postwesen verwaltet, gehören zur zweiten sardinischen Sektion.

Die in dem Theile des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung das Postwesen verwaltet, gelegenen Postorte sind in dem Verzeichniß II enthalten.

Die Beilage C weist jene österreichischen und fremditalienischen Postanstalten nach, welche nicht weiter als zwei geographische Meilen von einander entfernt sind, und zwischen welchen nach Artikel 14 der österr.-sardinischen Post-Konvention die Brieftaxe von 5 Nkr., beziehungsweise 10 italienischen Centesimi pr. Loth, in Anwendung zu bringen ist.

Für Warenproben und Muster sendungen nach den fremditalienischen Staaten ist pr. Loth die einfache Brieftaxe einzuheben.

Die Gesammttaxe für Kreuzbandsendungen beträgt 2 Nkr. pr. Loth.

Die Rekommandationsgebühr und eben so die Gebühr für Retourrezepte bei rekommandirten Briefpostsendungen beträgt 10 Nkr.

B. Korrespondenzen zwischen Oesterreich, Turin und Malta.

Für frankirte Korrespondenzen nach Turin und Malta ist einzuheben:

a) das österr. Porto von 5, 10 oder 15 Nkr. von Loth zu Loth, je nachdem der Aufgabsort in der ersten, zweiten oder dritten österr. Sektion sich befindet;

b) das sardinische und Seepporto von 19 Nkr. für je $7\frac{1}{2}$ Grammen.

Für unfrankirt über Sardinien einlangende Korrespondenzen aus diesen Staaten wird eingehoben werden:

- a) das österreichische Porto wie oben;
- b) die sardinische und Seetaxe von 22 Nkr. für $7\frac{1}{2}$ Grammen.

Kreuzbandsendungen nach Tunis und Malta unterliegen der Gesammttaxe von 6 Nkr. per Loth.

C. Korrespondenzen nach Rom und Umgegend.

Die nach Rom und nach allen im Verzeichniß II nicht enthaltenen Postämter des Kirchenstaates gerichteten Korrespondenzen sind bis auf weiteres bei der Aufgabe zu frankiren und dürfen nicht rekommandirt abgesendet werden, wenn sie von österr. Postanstalten unmittelbar an die sardinische ausgeliefert werden.

Die bei der Aufgabe außer dem österr.

Porto einzuhebende fremdländische Taxe beträgt 8 Neukreuzer per Loth für Briefe und 2 Nkr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen.

Denselben Taxen unterliegen auch die aus dem päpstlichen Gebiete über Sardinien einlangenden Korrespondenzen.

Das österreichische Porto ist ohne Unterschied der Instradirung von und bis zu dem Laxgrenzpunkte S. M. Maddalena zu bemessen.

Bei Beförderung über Frankreich können derlei Korrespondenzen aber auch fortan bis zu dem Bestimmungsorte frankirt und rekommandirt abgesendet werden.

D. Korrespondenzen, welche mit den Dampfschiffen des österr. Lloyd von Triest nach Ancona befördert werden.

Diese Korrespondenzen sind einstweilen noch bei der Aufgabe bis Ancona zu frankiren.

K. k. Post-Direktion. Triest am 14. Mai 1862.

A. Verzeichniß

der zur ersten österreichischen Sektion gehörigen österreichischen Postanstalten.

Adria	Crespino	Moglia di Gonzaga	S. Leonhard in Passeier
Ala	Dalaas	Monfelic	St. Michael (Tirol)
Arco	Dolo	Montagnana	S. Valentin a. d. Heide
Ariano	Este	Montebello	Sanguinetto
Arignano	Eysch	Mori	St. Maria Maddalena
Asiago	Fliersch	Naturns	Sarche
Ahwang, Unter-	Fondo	Nauders	Sarnthein
Auer	Fucine	Neumarkt (Tirol)	Schio
Avio	Gurns	Noale	Schlanders
Badia	Gonzaga	Ofiglia	Schrunk
Barbaranno	Ilasi	Padua	Sermide
Bardolini	Isola della scala	Pergine	Stenico
Bassano	Kalern	Peschiera	Stra
Battaglia	Lana, Ober-	Pfunds	Strigno
Borgo di Balsugana	Landed	Piazzola	Stuben
Borgoforte	Lavis	Pieve di Pedro	Suzzara
Bogen	Legnago	Pieve di Sacco	Taufers
Branzoll	Lendinara	Polesella	Teolo
Calliano	Levico	Prand	Thiene
Camisano	Lonigo	Ponte die Brenta	Tione
Campo S. Pietro	Loreo	Primolano	Tramin
Caprino	Malcesine	Recoaro	Tregnago
Castelruth	Male	Revere	Trient
Cavalese	Malo	Ried	Valdagno
Cavarzere	Mals	Riva	Venedig
Cembra	Mantua	Roverbella	Verona
Chioggia	Marostica	Rovereto	Verzano
Cittadella	Massa	Rovigo	Vicenza
Civezzano	Meran	Salurn	Villafranca
Cles	Mestre	San Benedetto	Zevio.
Cologna	Mezzo lombardo	San Bonifacio	
Condino	Mira	San Pietro Incariano	
Conselve	Mirano	St. Anton	

B. Verzeichniß

der zur zweiten österreichischen Sektion gehörigen österreichischen Postanstalten.

Achenkirch	Dignano	Innsbruck	Parenzo	Seefeld
Agordo	Dornbirn	Isola	Perarolo	Selve
Albona	Egg	Klausen	Pieve di Cadore	Serravalle
Asolo	Elbigenalp	Latisana	Pieve di Soligo	Sillian
Auronzo	Elmen	Lermos	Pinguente	Silz
Ariano	Feldkirch	Longarone	Pirano	Spilimbergo
Balzers	Feltre	Lussin grande	Pisino	Steeg
Belluno	Fianona	Lussin piccolo	Pola	Steinach (Tirol)
Bezau	Fonzaso	Lustenau	Portonone	Sterzing
Bludenz	Fügen	Maniago	Portogruaro	Telfs
Bogliano	Fussach	Matrey, Deutsch-	Predazzo	Treviso
Bregenz	Galignano	Mel	Primiero	Triest
Brenner	Simino	Miemingen, Ober-	Rattenberg	Udine
Brixen	Gradiſca	Mitterwald an der	Reutte	Umago
Brunnecken	Grignano im Kü-	Eisak	Romans	Umhausen
Buje	stenlande	Monfalcone	Rovigno	Baduz
Canfanaro	Haefelgehr	Montebelluno	Sacile	Baldobbiadene
Capo d'Istria	Hall (Tirol)	Montona	Sagrado	Benas
Casarsa	Hard	Motta	San Daniele	Vigo
Castelfranco	Hittisau	Mühlbach (Tirol)	San Dona	Bintel, Unter-
Ceneda	Höchst	Nabresina	San Vito	Bisinado
Cervignano	Hohenems	Nassereut	St. Ulrich in Gröden	Bolders
Cittanuova	Höfen	Niederndorf	Sand	Weissenbach (Tirol)
Codroipo	Holzgau	Oderzo	Scharnig	Wellsberg
Conegliano	Jenbach	Deh	Schönberg (Tirol)	Zara
Cormons	Jmst	Dffero	Schwarzach	Zell im Zillertale
Cortina	Jnnichen	Palmanuova	Schwarz	Zierl

C. Verzeichniß.

der k. k. österreichischen und fremditalienischen Postanstalten, welche nicht weiter als 2 geographische Meilen von einander entfernt sind.

Österreichische Postanstalten	Fremditalienische Postanstalten, welche von den nebenstehenden österreichischen nicht weiter als 2 geographische Meilen entfernt sind
Avio	Tremosine
Ariano	Codigoro
Barbolino	Toscolano
Borgoforte	Campitello, Castelluccio, Gizzola, Commessaggio, Dessolo, Gazzuolo
Caprino	Gargnano, Toscolano
Condino	Bagolino
Crespino	Copparo
Gonzaga	Gizzola, Dessolo, Concordia, Guastalla
Maleosine	Gargnano, Tremosine
Mantua	Campitello, Castelluccio, Goito
Moglia di Gonzaga	Concordia, Mirandola
Peschiera	Savriana, Desenzano, Guidizzolo, Monzambano, Pozzolengo, Volta
Pieve di Ledro	Tremosine
Polesella	Copparo, Pontelagoscuro
Riva	Tremosine
Roverbella	Goito, Monzambano, Volta
San Benedetto	Concordia
Suzzara	Campitello, Gizzola, Commessaggio, Dessolo, Pomponesco, Guastalla
S. M. Maddalena	Ferrara, Pontelagoscuro
Villafranco	Monzambano, Volta

I. Verzeichniß.

der zur ersten Sektion gehörigen fremditalienischen Postämter

Postämter	Postämter	Postämter	Postämter	Postämter
Acquanegra (Can-	Calvatone	Cividate	Goito	Montodine
neto)	Calvisano	Ciro	Gorlago	Monzambano
Adara S. Martino	Camisano	Gizzolo	Gottolengo	Morbegno
Adro	Campitello	Glusone	Grasio	Mornico
Albano (Vergamo)	Campodolcino	Gocaglio	Grossotto	Nave
Albino	Canneto	Codigoro	Grumello	Nembra
Alfianello	Capo di Ponte	Codogno	Guarda ferrarese	Rigoline
Alfonfine	Capriolo	Collio	Guastalla	Roceto
Almenno	Caravaggio	Cologna (Vercia)	Guidizzola	Nonantola
Alfeno	Carpaneto	Cologna	Guiglia	Novellara
Alzano	Carpenedolo	Colorno	Gussago	Novi
Anfo	Carpi	Comacchio	Gussola	Nuvolato
Annicco	Casalbellotto	Commessaggio	Imolo	Obolo
Antegnate	Casalbuttano	Concesio	Iseo	Osparengo
Arcene	Casalmaggiore	Concordia	Isola Bavarese	Oida
Ardenno	Casalmorano	Consarolo	Lagosanto	Orzinovi
Ardesio o Ardesio	Casalmoro	Copparo	Lamma Moccogno	Ossio di sotto
Argenta	Casaloldo	Corniglio	Langhirano	Osputaletto
Artogne	Casalfigone	Corno giovine	Lavecone	Ostellato
Asola	Casola Basseno	Correggio	Leno	Ostiano
Bagnacavallo	Castelbolognese	Corte de' Cortesi	Limone	Padenghe
Bagnolo (Vercia)	Castelfranco	Cortemaggiore	Livigno	Palazzolo (Vercia)
Bagolino	Castelgoffredo	Corteno	Livrasco	Parma
Baura	Castellarano	Crema	Locrato	Pavullo
Bazzano	Castellarquato	Cremona	Loiano	Pellegrino
Bedizzole	Castelleone	Crevalcuore	Lonato	Pescarolo
Berbenno	Castelluccio	Culagna	Lovere	Piacenza
Berceto	Castelmaggiore	Darfo	Lovero	Piadena
Bergamo	Castelnuovo bocca	Dello	Lugagnano	Piazza
Bergamo alta	d'Adda	Desenzano	Lugo	Pieve di Cento
Bertinoro	Castelnuova di sotto	Dosolo	Luzzara	Pieve d' Olmi
Bologna	Castelnuova ne'	Edolo	Maleo	Pisogne
Bondeno	monti	Endine	Malonno	Pizzighettone
Borgo di Terzo	Castelponzone	Erbusco	Manerbio	Poggio renatico
Borgo S. Donnino	Castel S. Pietro	Faenza	Mapello	Polpenazze
Bormio	Castel Visconti	Finale	Marcara	Pomponesco
Borno	Castenedolo	Fiorenzuola	Marone	Ponte di legno
Bovegno	Castiglione (Milano)	Fontanellato	Martinengo	Pontelagoscuro
Bozzolo	Castiglione delle	Forli	Raffaescaglia	Pontenure
Branzi	stiviere	Forlimpopoli	Raffalombarda	Ponte S. Pietro
Brembilla	Castione (Vercia)	Formigine	Razzo	Ponte Valtellina
Breno	Castrezzato	Fornovo	Medicina	Pontevico
Brescello	Cavacurta	Francolino	Medole	Porto die Mag-
Brescia	Cavriano	Gabbiano	Mesola	navacca
Brignano	Cedegolo	Gambara	Migliaro	Porto maggiore
Brissighella	Ceresara	Gandino	Minerbio	Poviglio
Broggio	Cervia	Garbano Valtropia	Mirandola	Pozzolengo
Budrio	Cesena	Gargnano	Mizzano	Pralboino
Buffetto	Chiari	Gavardo	Modene	Preseglie
Caino	Chiavenna	Gazzaniga	Montecchio	Provezze
Calcinato	Chiesa	Gazzoldo	Montechiari	Quartesana
Calcinato	Chiuduno	Gazzuolo	Montechiarugolo	Quinzano
Calcio	Cigognolo	Genivolta	Montefio:ino	Ravarino
Calestano	Cingia de Botti	Ghedo	Monticelli d'Angina	Ravenna

Postämter**Postämter**

Redondesco	Sondalo
Reggio	Sondrio
Reggiolo	Soragna
Remenello sopra	Sorbolo
Renazzo	Sospiro
Rezzato	Soresina
Rivarolo del Re	Sovere
Rivarolo fuori	Stellata
Robecco	Stizzano
Roccabianca	Sulzana
Romanengo	Tagliano
Romano	Talamona
Robato	Tamera
Rubbiera	Tartano
Ruffi	Tavernolo
Sabbionetto	Tavernole
Saiano	Teglio
Sale marasino	Tignale
Salò	Tirano
Salsomaggiore	Vizzano
S. Bassano	Torre
S. Daniele	Torre dei Malam-
S. Felice	berti
S. Fiorano	Toscolana
S. Gervasio	Traona
S. Giorgio di piano	Travagliato
S. Giovanni bianco	Traversetolo
S. Giovanni in	Tremosine
croce	TreSCORE
S. Giovanni in	Treviglio
Bersiceto	Trigolo
S. Ilario	Urguano
S. Martino dell'	Valfurva
argine	Valle di dentro
S. Matteo della	Valle di sotto
decima	Valsecca
S. Nicolò (Ferrara)	Vazza
S. Pellegrino	Verdello
S. Pietro in Casale	Vergato
S. Polo	Verolanuova
S. Rocca alporto	Vescovato
S. Secondo	Vestone
S. Stefano Co-	Viadana
dagna	Bigarano Pieve
S. Brigida	Vignola
Sarezzo	Villa d'Almé
Sarnico	Villa di Chiavenna
Sassuolo	Villa di Tirano
Scandiano	Villaminiozzo
Selino	Villanova
Seniga	Vilminore
Seriata	Robarno
Serina	Volta
Sestola	Zanica
Siriano	Zibello
Solferino	Zocca
Soncino	Zogno

II. Verzeichniß.

der im Kirchenstaate gelegenen Orte, in welchen der Dienst von der Sardinischen Postanstalt besorgt wird.

Acqualagna	Castelbolognese
Alfonfine	Castelfranco
Amelia	Castelmaggiore
Ancona	Castel S. Pietro
Arcevia	Cento
Argenta	Cervia
Ascoli	Cesena
Affisi	Cingoli
Bagnacavallo	Città della pieve
Bauro	Città del Castello
Bazzano	Civitanova
Bevagna	Civitella
Bologna	Codigoro
Bondeno	Comacchio
Brissighello	Consarolo
Budrio	Copparo
Cagli	Crevalcore
Camerino	Fabriano
Canemorto	Faenza
Cantiano	Fano
Cascia	Fara
Casola Basseno	Fermo

Ferrara	Portomaggiore
Ficulle	Porto S. Giorgio
Foligno	Quartesana
Forlì	Ravenna
Forlimpopoli	Recanati
Fossombrone	Renazzo
Francolino	Rieti
Fratta	Rimini
Grottamare	Ripatransone
Gualdo Tadino	Rocca Sinibalda
Guarda Ferrarese	Russi
Gubbio	S. Arcangelo
Imola	S. Giovanni in Ver-
Jesi	siceto
Lagofanto	S. Martino
Loiano	S. Matteo della decima
Loreto	S. Nicolo
Lugo	S. Nicolò (Ferrara)
Macerata	S. Pietro in Casale
Magione	S. Severino
Massafiscaglia	Sursina
Massalombarda	Savignano
Matelica	Scheggia
Meldola	Sigillo
Mesola	Sinigaglia
Migliaro	Sogliano
Minerbio	Spello
Mizzana	Spoleto
Montefalco	Stellata
Nocera	Tamera
Norcia	Tavernelle
Orvieto	Terni
Osimo	Tizzano
Orstellato	Todi
Pergola	Tolentino
Perugia	Trevi
Pesaro	Urbino
Pieve	Bergato
Pitigliano	Villafranca
Poggio mireteto	Villanova
Poggio renatico	Visio
Pontelagoscuro	Zocca
Porretta	

Wien, den 26. April 1862.

3. 933. (3) **E d i k t.** Nr. 920.

Im Nachhange des Ediktes vom 25. März l. J. 3. 738, wird bekannt gemacht, daß über Ablehnung des Herrn Josef Poch von Jesseniz, Herr Johann Preschern von Oberisch, als Kurator in der fraglichen Rechtsache bestellt und dekretirt worden sei.

R. l. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 9. Mai 1862.

3. 933. (2) **E d i k t.** Nr. 1354.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Theresia Kleinndienst und des Herrn Dr. Raubitzh, als Vormünder der minderj. Kornelia und Hilomena Kleinndienst, als Zeßionäre des Herrn Andreas Lukmann und der Frauen Maria Lukmann und Josefa Arze von Laibach, gegen Primus Korzhe von Blatnabresouza und Mathäus Kraschoung von Leuke, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Oktober 1854, 3. 6742, schuldigen 55 fl. 99 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Refik. Nr. 1371 vorkommenden, zu Leuke Haus-Nr. 25 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juni auf den 30. Juli und auf den 30. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 4. April 1862.

3. 934. (2) **E d i k t.** Nr. 1430.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Valentin Tersin von Sibersche hiemit erinnert:

Es habe Mathias Korzhe von Sibersche, wider denselben die Klage auf Erloschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche sub Herrschaft Loisch Urb. Nr. 221 verzeichneten Realität, seit 18. Juli 1805, inhabulirten Forderung pr. 48 Dukaten oder 204 fl. ö. W., sub praes. 9. April 1862, 3. 1430, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-

satzung auf den 26. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des 3. 29 a. O. O. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Ogryn von Oberlaibach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 9. April 1862.

3. 935. (2) **E d i k t.** Nr. 1432.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Handlungshauses Malner et Mayer in Laibach, durch Herrn Dr. Josef Ortl von ebendort, gegen Michael Loscher von Podpezh Haus Nr. 3, wegen aus dem Urtheile vom 16. April 1861, 3. 1321, schuldigen 165 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Freudensthal Refik. Nr. 54 b IV Fol. 165, vorkommenden, zu Podpezh liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 701 fl. 30 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juni, auf den 30. Juli und auf den 30. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. April 1862.

3. 936. (2) **E d i k t.** Nr. 1653.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Zizall von Dolle, Bezirk Jorio, gegen Franz Kaser von Medwedeburk, wegen aus dem Vergleiche vom 6. März 1854 3. 4584, schuldigen Restes pr. 18 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die Reassumierung der dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loisch sub Refik. Nr. 6861 vorkommenden, zu Medwedeburk liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1600 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juni 1862, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. April 1862.

3. 949. (2) **E d i k t.** Nr. 589.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Stermoll von Mayerhof gegen Johann Medwed von Bukowiz wegen aus dem Vergleiche vom 10. März 1860, 3. 822, schuldigen 614 fl. 41 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Sello sub Refik. Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Mai, auf den 12. Juni und auf den 12. Juli jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. Februar 1862.

3. 1395.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste und zweite Realfeilbietung als abgehalten angesehen und es hat bei der dritten, auf den 12. Juli 1862 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

R. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Mai 1862.

3. 960. (2) Nr. 1623.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Bazher von Dolich, die exekutive Versteigerung der, dem Johann Kaselitz gehörigen, in der Ortsgemeinde Weindorf, Ortshaus Konz, gelegenen, im Grundbuche des Gutes Poganitz sub Urb. 120 vorkommenden Subrealität in Neuberg liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub Urb. Nr. 461, Refik. Nr. 574 vorkommenden Weingartens, und dessen in Hrib liegenden, im Grundbuche sub Urb. Nr. 113 vorkommenden Weingartens, zur Herbeibringung der Forderung pr. 208 fl. 15 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 18. Juni 1862, in der
" zweite " " 18. Juli " Gerichts-
" dritte " " 19. August " kanzlei
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Diese Realität wurde am 19. Okt. 1861 auf 522 fl. ö. W. gerichtl. geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitations-Bedingnisse, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramit eingesehen werden.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. März 1862.

3. 961. (2) Nr. 1850.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Rosina, als Vormund des minderj. Ignaz Kallin von Weißkirchen, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Jenisch von Karendorf gehörigen, in dem Weingebirge Gabronz gelegenen, sub Berg. Nr. 596, 630, 631, 633, 640 und 641, Parz. Nr. 488 vorkommenden Weingärten und des in Ranzhendull liegenden, sub Berg. Nr. 465 1/2, Parz. Nr. 345 vorkommenden Weingartens, einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 210 fl. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 17. Juni 1862, in der
" zweite " " 17. Juli " Gerichts-
" dritte " " 18. August " kanzlei
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet werden.

Obige Weingärten wurden am 21. Dez. 1861 auf 486 fl. ö. W. gerichtl. geschätzt, und werden bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramit eingesehen werden.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 29. März 1862.

3. 962. (2) Nr. 1953.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Frihar von Drandull, die exekutive Versteigerung der, dem Johann Kamp von Drandull gehörigen, in der Ortshaus Drauull gelegenen, sub Refik. Nr. 151 ad Grundbuch Windb einkommenden Realität zur Herbeibringung der Forderung pr. 181 fl. 25 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 18. Juni 1862, in loco,
" zweite " " 21. Juli " hierge-
" dritte " " 23. August " richts.
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen, Weingarten und Vorkantheilen.

Dieselbe wurde am 28. September 1861 auf 820 fl. ö. W. gerichtl. geschätzt und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramit eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Neustadt, als Gericht, am 9. April 1862.